

# BLITZER

**Ist es möglich, auch von hinten geblitzt zu werden? Was hat es mit dem Toleranzabzug auf sich und wann gilt man als Wiederholungstäter? Die wichtigsten Fragen und Antworten rund um das Thema Blitzen!**

- **Wie und wo Blitzer stehen, regeln die Bundesländer individuell**
- **Fahrzeuge können auch seitlich oder von hinten geblitzt werden**
- **Die Blitzer-Toleranz liegt bei 3 km/h, beziehungsweise 3 Prozent**
- **Warum auch der eigene Tacho eine Rolle spielt**
- **Wie die Nutzung von Blitzer-Apps geregelt ist**
- **Wann Sie mit einem Fahrverbot rechnen müssen**

## **Welche Arten von Blitzern gibt es?**

Geräte zur Geschwindigkeitsmessung gibt es mobil und stationär als fest installierte Blitzer. Je nach Modell kann nur die Geschwindigkeit oder auch der Abstand überprüft werden. Dabei gibt es eine große Bandbreite, vom Ampelblitzer über die Verkehrsradaranlage bis zum Laser und Lichtschrankenmessgeräten.

## **Wo darf überhaupt geblitzt werden?**

Wie und wo ein Blitzer aufgestellt werden darf, regeln die Bundesländer individuell in eigenen Richtlinien. Zwischen Blitzern und Temposchildern ist meistens ein Mindestabstand festgelegt, damit die Verkehrsteilnehmer genug Zeit haben, um auf die angepasste Geschwindigkeit zu reagieren. Für Gefahrenstellen gelten oft besondere Regeln. Auch ob ein Blitzer getarnt werden darf, ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich geregelt.

## **Ist es möglich, von hinten geblitzt zu werden?**

Ja. Mobile und stationäre Blitzer können Fahrzeuge auch seitlich oder von hinten blitzen. Weil es immer sinnvoll ist, mit dem Blitzen gleichzeitig ein Fahrerfoto zu erstellen, wird eine Geschwindigkeitsüberschreitung in Deutschland in der Regel aber von vorne gemessen.

Werden Sie mit Ihrem Auto oder Motorrad von hinten oder von der Seite erwischt, können Sie natürlich Widerspruch einlegen.

## **Allerdings:**

Kann der Fahrer nicht ermittelt werden, ist eine Fahrtenbuchauflage für den Halter möglich.

## **Toleranz beim Blitzen: Wie viele km/h werden abgezogen?**

Ungenauigkeiten sind immer möglich, so auch beim Blitzen. Deshalb werden bei einer **Geschwindigkeit bis zu 100 km/h stets 3 km/h** abgezogen. Wenn Sie mit einem Tempo **über 100 km/h** unterwegs sind, gilt nicht der km/h, sondern der Prozentabzug. Von der Geschwindigkeit werden dann immer 3 Prozent abgezogen.

## **Eine Ausnahme gibt es in beiden Fällen:**

Werden Sie durch ein Videonachfahrssystem geblitzt, beträgt der Toleranzabzug 5 km/h, beziehungsweise **5 Prozent**.

## **Tachovoreilung: Die Anzeigen auf dem eigenen Tacho stimmen nicht**

Die Toleranz gilt jedoch nicht nur beim Blitzen. Denn: Auch Ihr Tacho selbst zeigt im Normalfall nicht die genaue Geschwindigkeit an. Laut *bussgeldkatalog.org* gehen die Anzeigen auf dem Tacho vor und liegen im Schnitt **4 Prozent über der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit**.

## **Fahrverbot: Wann gilt man als Wiederholungstäter?**

Wenn Sie innerhalb von zwölf Monaten zweimal mit einer Geschwindigkeitsüberschreitung von mehr als 26 km/h geblitzt werden, gelten Sie als Wiederholungstäter.

Zusätzlich zu den Sanktionen aus dem Bußgeldkatalog, die aufgrund des begangenen Tempoverstoßes fällig werden, erhalten Wiederholungstäter in der Regel ein Fahrverbot von einem Monat.

## **Ist eine Blitzer-App illegal?**

Ja. Das Gesetz ist hier laut StVO klar: "Wer ein Fahrzeug führt, darf ein technisches Gerät nicht betreiben oder betriebsbereit mitführen, das dafür bestimmt ist, Verkehrsüberwachungsmaßnahmen anzuzeigen oder zu stören. Das gilt insbesondere für Geräte zur Störung oder Anzeige von Geschwindigkeitsmessungen." Wird im Rahmen einer Verkehrskontrolle die Nutzung einer Blitzer-App auf dem Navi oder Handy festgestellt, werden bis zu 75 Euro als Bußgeld fällig. Neben einem Punkt in Flensburg darf die Polizei theoretisch sogar das Gerät mit der App einziehen und vernichten. Blitzer-Meldungen im Radio sind dagegen erlaubt, da sie zeitversetzt erfolgen.

Die Ausführungen gelten für die BRD mit Stand vom 16.08.2022

# Haftungsausschluss:

---

## 1. Inhalt der Aufstellung:

Der Autor übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen in dieser Aufstellung. Haftungsansprüche gegen den Autor, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Autors kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Alle Informationen sind freibleibend und unverbindlich. Der Autor behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder die gesamte Aufstellung ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

## 2. Rechtswirksamkeit dieses Haftungsausschlusses

Dieser Haftungsausschluss ist als Teil der Aufstellung zu betrachten. Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile des Dokumentes in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

Ich wünsche Ihnen / Euch immer eine schöne Fahrt ohne aml. Portraitfoto.

*Heinz-Uwe Teuscher*

16.08.2022